



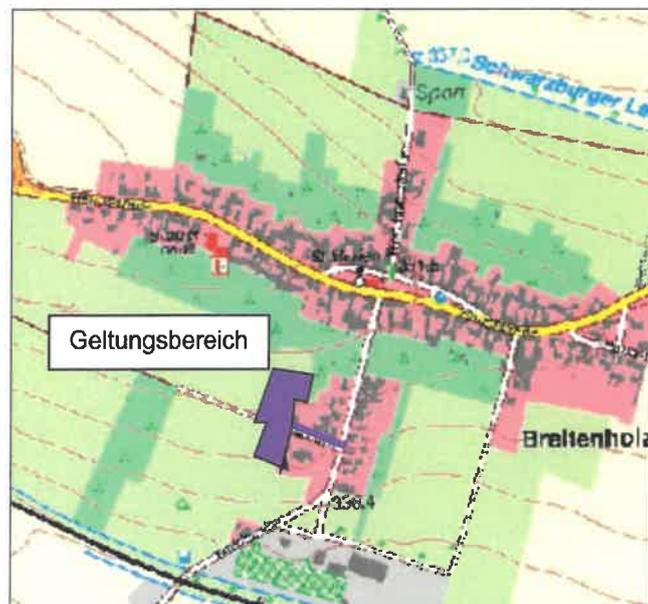
Stadt Leinefelde-Worbis

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis  
der Satzung des Bebauungsplanes Nr.90  
„Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz**

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 22.03.2021 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr.90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz (siehe Übersichtsplan), bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und den Verfahrensvermerken, wurde beim Landkreis Eichsfeld gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Anzeige am 30.06.2021 eingereicht (GZ: 15.11802.001 vom 01.07.2021).

Am 14.07.2021 bestätigte der Landkreis Eichsfeld, dass das Aufstellungsverfahren für den vorliegenden Bebauungsplan ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt. Somit kann die Satzung ausgefertigt und der Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht werden.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr.90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz, bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einschließlich Verfahrensvermerken, in Kraft.**



Übersichtskarte



### Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem **02.08.2021** in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Rathaus „Wasserturm“, Bahnhofstraße 43, Zimmer 205, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Leinefelde-Worbis, den 26. Juli 2021

  
Marko Grosa  
Bürgermeister

